

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 96.

Mittwoch, den 1. Dezember.

1886.

Der gegen die Dienstmagd Johanne Grundmann aus Ohrsien erlassene Steckbrief vom 19. d. M. ist durch Ergreifung derselben erledigt.

Detmold, den 27. November 1886.
Der Untersuchungsrichter bei Fürstlichem
Landgerichte.
Busse.

Bekanntmachung.

Bei dem hier wegen Diebstahls verhafteten Maurer Wilhelm Krämer aus Wallenbrück sind vorgefunden:

1 Paar graue Frauenstrümpfe,
1 grauer Mannsstrumpf,
1 bräunlich grauer Frauenstrumpf,
1 Paar Mannssocken von derselben Farbe,
welche Gegenstände der p. Krämer in der Gegend von Wöbbel oder Steinheim von einer Hecke weggenommen haben will. Der Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, sich bei der Staatsanwaltschaft zu melden.

Detmold, den 29. November 1886.
Der Erste Staatsanwalt.
Gunnaeus.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Friedrich Meise aus Hörstmar ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft erkannt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Lage abzuliefern. Der p. Meise ist 21 Jahre alt, untersezt und kenntlich an einer Narbe auf dem Zeigefinger der linken Hand.

Detmold, den 30. November 1886.
Der Erste Staatsanwalt.
Gunnaeus.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat November cr. hat hier betragen:

pro 50 Kilo Weizen:	8 M. — S.
" " " Roggen:	7 = — =
" " " Hafer, gut:	6,25 M.
" " " " mittel:	6,00 =
" " " " gering:	5,75 =
" " " Heu:	2 = 25 =
" " " Stroh:	2 = — =

Detmold, den 29. November 1886.
Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat November d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M 8,—
" 50 " Roggen	" 7,—
" 50 " Hafer gut	" 6,25
" 50 " " mittel	" 6,—
" 50 " " gering	" 5,75
" 50 " Heu	" 2,25
" 50 " Stroh	" 1,75

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 27. November 1886.
Der Magistrat.
Dr. Holland.

Ziegler Friedrich Günther, geboren am 15. November 1861 zu Hörstmar, wohnhaft zu Lemgo, will nach Amerika auswandern.

Lemgo, 26. November 1886.
Der Magistrat.
Dr. Holland.

Lemgo. Auf Antrag eines ingroßirten Gläubigers ist durch heutigen Bescheid die Subhastation des der Wittve des Zieglers Heinrich Bobenhäusen in Lemgo, H. B. 86 gehörenden Wohnhauses No. 121 der Gebäudesteuerrolle, sowie Hofraum, Garten und Weide Art. Nr. 51 der Grundsteuermutterrolle zu 3 a 77 qm erkannt und Termin dazu auf

**Dienstag, den 14. December 1886,
Morgens 10 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 3) anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Tagat und Verkaufsbedingungen 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden können und der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $\frac{2}{3}$ des Tagats ertheilt wird.

In dem gedachten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben oder dingliche Rechte an die Kaufobjecte zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 1. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht I.
Bothmann.

Zur Publication des von dem weil. Colon Simon August Friedrich Conrad Schlingmann oder Niederdeppe auf Nr. 7 in Maspe hier hinterlegten Testaments ist Termin auf

**Mittwoch, den 15. December c.,
Morgens 9 Uhr,**

anberaumt, wozu diejenigen, welche glauben, dabei interessirt zu sein, hierdurch geladen werden.

Blomberg, den 29. November 1886.
Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Talle und des Ritterguts Niederntalle finden sich folgende Ingrossate,

1. bei dem Kolonate Eichmeier Nr. 1:
8. Orts für Karl Hermann Ludwig Ahrens von Nr. 11 zu Talle am

22. Juni 1844 vormundschaftliche Kaution für Erhebung der Erbschaft seines Pflegebefohlenen von wailand Bürger Deichmann aus Lemgo,

2. bei dem Kolonate Althöfer Nr. 5:
 - a. 2. Orts für die Kinder erster und dritter Ehe der Ehefrau Pottthast zu Talle am 13. September 1836 Abfindung von der Stätte zu 300 Thaler (Anmerkung des Hypothekenbuches: Von diesen 300 Thalern sind der Henriette Pottthast 50 Thaler zur Sicherstellung ihres Schichttheiles verpfändet laut Eheverschreibungsprotocolls vom 4. Juni 1839),
 - b. 5. Orts für die Kinder erster Ehe der Wittve Kolona Pottthast oder Althöfer Nr. 5 zu Talle am 1. Oktober 1858 Schichtheil zu 62 Thaler 15 Sgr.,
3. bei dem Kolonate Arning Nr. 12:
 11. Orts für die Abwesenheitskuratel für den August Arning von Nr. 12 zu Talle am ^{8. März} 11. April 1872 Kaution zu 250 Thaler für die Ansprüche am elterlichen Vermögen,
4. bei dem Kolonate Breer Nr. 22:
 2. Orts für Henriette Charlotte Kemper von Nr. 22 zu Talle am 21. November 1835 Abfindung von einem neu acquirirten Garten zu 20 Thlr.,
5. bei dem Kolonate Arning Nr. 25:
 7. Orts für Louise, Heinrich und Simon Schürmann zu Brüntorf am 3. Mai 1845 Darlehn zu 30 Thlr.,
6. bei dem Kolonate Schemmel Nr. 37:
 - a. 2. Orts für den Großfötter Hans Heinrich Brinker Nr. 4 zu Talle am 5. August 1802 Darlehn zu 100 Thlr.,
 - b. 13. Orts für den Kolon Friedrich Wilhelm Klocke Nr. 36. zu Brüntorf, Bauerschaft Talle, am ^{1. April} 6. Mai 1824 Darlehn zu 100 Thaler,
7. bei dem Kolonate Schemmel Nr. 38:
 5. Orts für die Dreweskracht'schen Minorennen Nr. 31 zu Kirchheide, m. ex cess für den Kolon Simon

Dremschacht Nr. 31 zu Matorf
am 21. September 1847 Darlehn zu
100 Thaler,

8. bei dem Kolonate Osterhage Nr. 45:

8. Orts für den Wegausseher Anton
Osterhage zu Talle am ^{15. März 1878}
19. Mai 1880
m. ex cess. vom 28. April 1882 für den
Kolon Brinkhof zu Stenzen Kauf-
geldrest zu 90 Mark, sowie für den Weg-
ausseher Anton Osterhage zu Talle
am 15. März 1878 / 19. Mai 1880,
m. ex cess. vom 28. April 1882 für
den Ziegelmeister Heinrich Jasper
das Kaufgeldrest zu 75 Mark,

9. bei dem Rittergute Niederntalle:

- a. 7. Orts für Frau Drossin von Donop
zu Maspe, geb. von Blomberg,
m. ex cess. für den Richter Kestner
zu Lemgo am 3. Oktober 1816 bzw.
18. Oktober 1832 Brautshatz im Rest-
betrage von 500 Thaler Conv.-Münze,
- b. 12. Orts für Hermann Gerke in
Bega am 11. Februar 1834 Darlehn
zu 450 Thaler Conv.-Münze,

deren gegenwärtige Inhaber bei Gelegenheit der
Grundbuch-Vorarbeiten nicht mit Sicherheit zu
ermitteln gewesen sind und bezüglich deren die
Schuldner behauptet haben, daß die Ingrossate
getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien,
ohne solches näher nachweisen zu können.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-
gesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit
von Amtswegen Alle, welche an die erwähnten
Ingrossate Ansprüche erheben, aufgefordert, solche
spätestens in dem auf

Freitag, den 29. April 1887,
Morgens 9 Uhr,

angesezten Aufgebotstermine anzumelden und zu
begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkun-
den und Eintragungen für kraftlos bzw. erloschen
erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche
gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit außer-
dem alle diejenigen Personen geladen, welche nicht
bereits vorgeladen sind und die verneinen, daß
ihnen an einem Grundstücke in dem Gemeinde-

bezirke Talle oder in dem Bezirke des Fidei-
commiß- und Rittergutes Niederntalle das
Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränken-
des Recht oder ein der Eintragung in das Grund-
buch bedürftendes dingliches Recht zustehe. Von
einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die
im § 18 a. E. des Einführungsgesetzes bezeich-
neten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforder-
lichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur
Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche
Rechte Dritten gegenüber, welche bis zum Ter-
mine ihre Rechte angemeldet oder welche im red-
lichen Glauben an die Richtigkeit des Grund-
buches das Grundstück oder Rechte an demselben
erworben haben, nicht geltend gemacht werden
können.

Die erfolgenden Anmeldungen müssen eine
bestimmte Bezeichnung des Grundstückes und bei
Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen be-
stimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die
Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die
Rangordnung, welche für das angemeldete Recht
in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen. Die
vorhandenen Beweisurkunden müssen der Anmel-
dung beigelegt werden.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
gegen die Versäumnung des Termins findet nicht statt.

Hohenhausen, den 16. Oktober 1886.
Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Als gesetzliche Erben des am 3. d. M. un-
verheirathet verstorbenen Kolons Friedrich Na-
gel Nr. 13 zu Bentorf haben sich dessen
Verwandte 4. Grades, nämlich

1. der Leibknecht Moritz Krugjohann
auf Nr. 23 zu Langenholzhausen,
2. die Wittwe des verstorbenen Tischlermeisters
Fritz Fühling, geb. Henriette Krug-
johann zu Lemgo,
3. der Fabrikarbeiter August Krugjohann
zu Bremen, hier gemeldet

Auf deren Antrag werden hiermit Alle, welche
ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben
vermeinen, aufgefordert, solches in dem auf

Freitag, den 7. Januar 1887,
Morgens 10 Uhr,

hier angelegten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls jene Personen als die wahren Erben angenommen werden sollen, der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sein, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken haben soll, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Hohenhausen, den 29. Oktober 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof

Zum Zwecke der Erbtheilung sollen das Wohnhaus, die Leibzucht und der ältere der beiden Kotten des Kolonats Diekmann Nr. 16 zu Hohenhausen mit entsprechenden Acker- bezw. Gartengrundstücken im Einzelnen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin zu solchem Zwecke ist auf

Montag, den 13. Dezember d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt

Kauflichhaber werden mit dem Bemerken dorthin geladen, daß die Verkaufsbedingungen und der Plan zum Einzelverkaufe im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Hohenhausen, den 25. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

In Sachen betr. die Regulirung des Nachlasses des verstorbenen Kolons Hermann Diekmann Nr. 16 und 37 zu Hohenhausen werden auf Antrag der Erben Alle, welche Ansprüche an die Nachlassmasse zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch, den 22. Dezember d. J.,

Morgens 11 Uhr,

hier angelegten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Ansprüche in dem gegenwärtigen Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Hohenhausen, den 25. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Alverdisen. In dem Hypothekenbuche des Fleckens Alverdisen finden sich folgende In- grossate, bezüglich deren die betreffenden Grundeigenthümer, ohne die indeß näher nachweisen zu können, behaupten, daß sie erloschen seien, eingetragen

1. auf der Stätte Jürgens Nr. 9:

a. ersten Orts am 19. October 1849 für

Bürgermeister Struchtemeier zu

Alverdisen Darlehn zu 100 Thlr.,

b. zweiten Orts am 15. November 1850

für Fürstliche Leihkasse [23881] Darlehn

zu 100 Thlr.;

2. auf der Stätte Schlue Nr. 14:

a. ersten Orts am 13. Juni 1862 für

Conductor Cordemann zu Ullen-

hausen Darlehn zu 200 Thlr.,

b. zweiten Orts am 1. November 1866

für Amtmann Petri zu Schötmar

Darlehn zu 600 Thlr.;

3. auf der Stätte Strate Nr. 15:

fünften Orts am 28. September 1864

für Verwalter Rudolph Cordemann

zu Ullenhäusen, jetzt Kolon Gimke-

meier Nr. 17 zu Almissen Dar-

lehn zu 300 Thlr.;

4. auf der Stätte Linneweber Nr. 20:

ersten Orts am 11. December 1851

für Fürstliche Leihkasse [23957] Dar-

lehn zu 48 Thlr.;

5. auf die Stätte Humbert Nr. 21:

ersten Orts am 27. October 1854

für die 4 unverheiratheten Geschwister

des Besitzers, August, Heinrich,

Hermann und Louise Humbert

Abfindung von 400 Thlr.;

6. auf der Stätte Knop Nr. 23:

zweiten Orts am 19. August 1864

für Hermann Fasse zu Alverdisen

Darlehn zu 200 Thlr.,

7. auf der Stätte Winter Nr. 27:

a. zweiten Orts am 28. Februar 1861

für Fürstliche Leihkasse [27010] Darlehn

zu 160 Thlr.,

b. vierten Orts am 23. September 1874

für die Heumann'schen Kinder von

Nr. 27 zu Alverdisen Caution von

571 Thlr. 2 1/2 Sgr.;

8. auf der Stätte Bültemeier Nr. 29:
 - a. zweiten Orts am 20. Juli 1866 für Kolon Kuhlmann zu Großenmarpe Darlehn zu 600 Thlr.,
 - b. fünften Orts am 6. April 1860 für Kolon Koltmeier Nr. 10 zu Schönhagen Darlehn zu 600 Thlr.,
 - c. zwölften Orts am 29. Januar 1879 für Kolon August Bültemeier zu Calldorf Darlehn zu 9000 Mark;
9. auf der Stätte Schäfer Nr. 33:
 - a. ersten Orts am 17. August 1862 für Fürstliche Leihcasse Darlehn zu 200 Thaler,
 - b. dritten Orts am 31. Januar 1867 für Ernst Schäfer, nachgeborener Sohn des früheren Besitzers Abfindung zu 600 Thlr.;
10. auf der Stätte Frevert Nr. 47:
 - vierten Orts am 1. Februar 1881 für Kaufmann J. Arensberg zu Alverdisen Darlehn zu 150 Mark;
11. auf der Stätte Burg Nr. 49:
 - ersten Orts am 28. April 1843 für Einwohner Johann Arnd Jürgens zu Alverdisen Darlehn zu 340 Thlr.;
12. auf der Stätte Stolle Nr. 51:
 - ersten Orts am 13. Mai 1842 für Küster Brandes zu Alverdisen Darlehn zu 100 Thlr.;
13. auf der Stätte Düwel Nr. 59:
 - ersten Orts am 23. Mai 1818 laut Eheprotocoll von demselben Tage für die drei jüngern Geschwister der Ehefrau des Bürgers Düwel, geb. Lesemann, Abfindung von 300 Thaler nebst einer Kuh und den bestimmten Effecten;
14. auf der Stätte Bödeker Nr. 69:
 - a. zweiten Orts am 18. December 1841 auf Grund des Vormundschaftsprotocolls von demselben Tage für die 4 Kinder aus erster und zweiter Ehe des Eigenthümers Schichttheil in nicht ausgeworfenem Betrage,
 - b. dritten Orts am 16. December 1842 für Friedrich Bödeker, Bruder des Schuldners Darlehn zu 575 Thlr.,

15. auf der Stätte Wehrmann Nr. 72:
 - ersten Orts am 22. Juni 1816 für die Sternberg'schen Pupillen in Alverdisen Darlehn zu 60 Thlr.;
16. auf der Stätte Behmeier Nr. 77:
 - ersten Orts am 2. Juni 1826 auf Grund des Eheprotocolls von demselben Tage für die Geschwister des Bürgers Behmeier Abfindung von 400 Thlr.;
17. auf der Stätte Düsterjiek Nr. 84:
 - ersten Orts am 20. Februar 1835 für Philipp Puls zu Sonneborn Darlehn zu 350 Thlr.;
18. auf der Stätte Arensberg Nr. 90:
 - dritten Orts am 17. April 1868 für Fürstliche Regierung Caution als Agent zur Beförderung von Auswanderer zu 500 Thlr.;
19. auf der Stätte Linneweber Nr. 95:
 - vierten Orts am 16. April 1866 auf Grund des Vormundschaftsprotocolls vom 13. ejd für Marie Loges, Tochter zweiter Ehe des (früheren) Besitzers Schichttheil zu 145 Thlr. 15 Sgr.;
20. auf der Erbpachtmühle (Arensberg):
 - ersten Orts am 25. August 1875 für Kaufmann Jacob Arensberg zu Alverdisen Kaufgeldrest zu 2798 Mark.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-gesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 29. Juni 1887,

Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke im Gemeindebezirk Alverdisen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein anderes ding-

liches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte spätestens in dem obigen Termine hier anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle, und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingressation verloren geht, und Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Verjährung des Termins findet nach § 30 des Einführungsgesetzes nicht statt.

Alverdisen, den 22. November 1886.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Kornpreise für den Monat Dezember 1886.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 6 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.
Remgo:	100 Pfd. Weizen 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 48—50 Pfd.
Lage:	100 Pfd. Weizen 7 M. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 87 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 62 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 37 Pf., 100 Pfd. Raufutter 6 M. 87 Pf.
Salzungen:	100 Pfd. Weizen 8 M. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf.
Blomberg:	100 Kilo Weizen 16 M. — Pf., bis 17 M. — Pf. 100 Kilo Roggen 14 M. — Pf., bis 15 M. — Pf., 100 Kilo Gerste 14 M. — Pf., 100 Kilo Hafer alter 14 M. — Pf., neuer 12 M. — Pf. 100 Kilo Raufutter 13 M. — Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 8 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 6 M. 38 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.